# Fall 1

A ist im Juni 2009 im Münchener Nachtleben unterwegs. Nachdem er diverse Lokalitäten rund um den Maximiliansplatz aufgesucht hat, ist er ziemlich müde und möchte den Heimweg antreten. Als er an der Tramhaltestelle Ottostraße auf die Tram wartet, kommt B auf ihn zu und pöbelt ihn mit diversen bayerischen Schimpfworten an. A möchte der Situation entgehen und läuft − sein Handy bereits am Ohr, um einen Freund anzurufen − davon. Als B dies bemerkt, wird dieser richtig wütend und will dem A sein Handy zu Boden schlagen. Er verpasst dem A seine geballte Faust ins Gesicht. A fällt um und wacht im Krankenhaus mit einem gebrochenen Jochbein auf. Bei dem Sturz ist auch das Handy des A zu Bruch gegangen. Für die Reparatur musste A 500 € zahlen. B ist nicht aufzufinden. Zwei Jahre später, im Mai 2011 lernt er die C kennen. Auf dem ersten Familientreffen muss A mit Entsetzen feststellen, dass B ihr Bruder ist. Um es sich nicht mit seiner neuen Freundin zu verscherzen, sagt er nichts über den Vorfall. Als die Beziehung im Oktober 2014 zerbricht, überlegt der A es sich anders und möchte von B Schadensersatz in Höhe von 500 € hinsichtlich des zu Bruch gegangenen Handys haben. Er erhebt im Dezember 2014 Klage. Aufgrund der vorweihnachtlichen Stimmung am Gericht geht die Klageschrift des A unter und wird dem B erst am 5. Februar 2015 zugestellt. Hat A dennoch einen Anspruch auf Schadensersatz?

# Fall 2

A fängt nach Abschluss seines erfolgreichen zweiten Staatsexamens in einer Großkanzlei an zu arbeiten. Dafür benötigt er einen neuen Anzug. Er begibt sich Anfang Juni 2009 zum Schneider Glanz und Gloria und möchte sich einen schicken blauen Nadelstreifenanzug anfertigen lassen. Beide besprechen die genauen Details. Nachdem der A eine Anzahlung in Höhe von 200 € geleistet hat, beginnt G mit der Arbeit. Als A nach zwei Monaten nachfragt, wo denn der Anzug bliebe, verspricht ihm der G, dass er ihn bald abholen könne. A fordert den G auf, bis spätestens Ende September den Anzug zu liefern. Es passiert aber nichts. Auch als A im November nachfragt, ist der Anzug immer noch nicht fertig. Im Laufe der Zeit vergisst der A den Anzug, da er mit seiner Arbeit in der Großkanzlei vielbeschäftigt ist. Im Januar 2013 geht A zu G und verlangt die 200 € Anzahlung zurück, da G den Anzug immer noch nicht geliefert hat und A nichts mehr mit dem Vertrag zu tun haben will. Kann A von G die 200 € zurückverlangen?

# Fall 3

A feiert häufig Studentenpartys in seiner Wohnung. Da diese immer sehr ausarten, wird der Parkettboden der Wohnung in Mitleidenschaft gezogen. A zieht am 1. Mai 2014 aus der Wohnung aus. Sein Vermieter V erhebt im Januar 2015 Klage auf Schadensersatz. Zu spät?

#### Fall 4

A und B haben im Club ihre Jacken auf einen Haufen voller anderer Jacken geschmissen. Dabei haben sie im Dunkeln ihre Jacken vertauscht. A verlangt von B seine Jacke heraus, ist aber nicht bereit dem B seine Jacke auszuhändigen. Zu Recht?

# Fall 5

V und K einigen sich auf einen Kaufvertrag über einen gebrauchten Porsche 911 Carrera S. V liefert dem K den Porsche nicht. Daraufhin klagt K auf Übereignung des Porsches. V macht in der Verhandlung geltend, dass K den Kaufpreis noch nicht gezahlt habe. Wie wird der Richter urteilen?